

## **Satzung zur Außerkraftsetzung von Satzungen der Stadt Lampertheim vom 04.04.2003**

(amtlich bekannt gemacht am 09.04.2003)

### **Präambel**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim hat in ihrer Sitzung am 28.03.2003 nachfolgende Satzung beschlossen und zwar auf Grund

§§ 5, 6, 7, 19, 20, 27, 28, 51, 82, 86 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2002 (GVBl. I S. 342, 353) in Verbindung mit § 1 der Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden und Landkreise vom 12.10.1977 (GVBl. I S. 409),

§§ 1 bis 5a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 2001 (GVBl. I S. 434, 438),

§ 2 Abs. 1 Satz 2, §§ 4 bis 7 und 9 bis 13 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der Fassung vom 03.01.1995 (GVBl. I S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2002 (GVBl. I S. 342, 350),

§§ 3 Abs. 1, 7 Abs. 1 und 5, 61 Abs. 2 und 3 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 17.12.1998 (GVBl. I S. 530),

§§ 50, 87 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und Nr. 5 der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 20.12.1993 (GVBl. I S. 655) zuletzt geändert durch Art. 19 Drittes Rechts- und VerwaltungsvereinfachungsG v. 17.12.1998 (GVBl. I S. 562),

§§ 6 a Abs. 6 und Abs. 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 19.12.1952 (BGBl. I S. 837), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 11.09.2002 (BGBl. I S. 3574) und der Hessischen Verordnung zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen für Parkgebühren vom 08.07.1981 (GVBl. I S. 228),

§§ 19 Abs. 1, 135c Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 I S. 137) (BGBl. III 213-1), zuletzt geändert durch OLG-Vertretungsänderungsgesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850, 2852),

### **Artikel 1 Außerkrafttreten städtischer Satzungen**

#### **§ 1**

§ 18 der Satzung der Stadt Lampertheim über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) vom 20. Dez. 2000 amtlich bekannt gemacht am 22. Dez. 2000, erhält folgende Fassung:

#### **§ 18 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten)**

Diese Satzung nebst Kostenverzeichnis mit DM-Beträgen treten am 01.01.2001 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 03.12.1975 außer Kraft.

Das Kostenverzeichnis mit den Euro-Beträgen tritt zum 01.01.2002 in Kraft, zum gleichen Zeitpunkt tritt das Kostenverzeichnis mit den DM-Beträgen außer Kraft.

*Die Satzung insgesamt nebst Kostenverzeichnis tritt mit Ablauf des 31.12.2003 außer Kraft.*

## § 2

§ 5 Abs. 1 Satzung über die Entschädigung von Stadtverordneten, Ortsbeiratsmitgliedern und ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung) vom 17. Dez. 2001, amtlich bekannt gemacht am 29. Dez. 2001, erhält folgende Fassung

Diese Satzung tritt mit dem 01. Januar 2002 in Kraft; *sie tritt mit Ablauf des 31.12.2005 außer Kraft.*

## § 3

§ 22 der Satzung für die freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lampertheim (Feuerwehrsatzung) vom 17.12.2001, amtlich bekannt gemacht am 29. Dez. 2001, erhält folgende Fassung

§ 22 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten)

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft; *sie tritt mit Ablauf des 31.12.2005 außer Kraft.* Gleichzeitig *mit dem Inkrafttreten* tritt die seitherige Feuerwehrsatzung in der Fassung vom 22.10.1990 sowie der 1. Nachtrag zur Feuerwehrsatzung vom 15.11.96 nebst Anlagen außer Kraft.

## § 4

§ 7 Satzung über Ehrungen und Stiftungen der Stadt Lampertheim (Ehrensatzung) vom 12. April 1979, veröffentlicht in der „Lampertheimer Zeitung“ Nr. 91 vom 19. April 1979, erhält folgende Fassung:

§ 7 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten)

(1) Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft; *sie tritt einschließlich aller bisher erlassener Nachträge mit Ablauf des 31.12.2005 außer Kraft.*

(2) Gleichzeitig *mit dem Inkrafttreten* treten die Satzung der Stadt Lampertheim über die Ehrung verdienter Personen und Personenvereinigungen vom 02.10.1970 - veröffentlicht in der „Lampertheimer Zeitung“ vom 21.11.1970 - und die dazu ergangenen Nachträge außer Kraft.

## § 5

§ 6 der Büchereisatzung der Stadt Lampertheim vom 05.11.2001, amtlich bekannt gemacht am 15.11.2001, erhält folgende Fassung:

§ 6 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten)

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft, *sie tritt mit Ablauf des 31.12.2007 außer Kraft*

## § 6

§ 12 der Kindertagesstättensatzung der Stadt Lampertheim vom 17.12.1999, amtlich bekannt gemacht am 22.12.1999, erhält folgende Fassung:

§ 12 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten)

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2000 in Kraft, *sie tritt nebst aller bisher ergangener Nachträge mit Ablauf des 31.12.2005 außer Kraft.*

Gleichzeitig *mit dem Inkrafttreten* wird die Kindertagesstättensatzung der Stadt Lampertheim (Veröffentlicht in der Lampertheimer Zeitung am 15.02.77) und die Kindertagesstätengebührensatzung der Stadt Lampertheim (Veröffentlicht in der Lampertheimer Zeitung am 20.12.1990) nebst allen Nachträgen außer Kraft gesetzt. Die Anlage I (Höhe Gebühren in DM) tritt am 1.1.2000 in Kraft. Die Anlage II (Höhe der Gebühren in Euro) tritt am 1.1.2002 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt wird Anlage I außer Kraft gesetzt.

## § 7

§ 9 der Satzung der Stadt Lampertheim über Stellplätze oder Garagen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) vom 07. Dez. 2001, amtlich bekannt gemacht am 29. Dez. 2001 erhält folgende Fassung:

### § 9 (Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft, *sie tritt mit Ablauf des 31.12.2005 außer Kraft*. Gleichzeitig *mit dem Inkrafttreten* tritt die bestehende Satzung der Stadt Lampertheim über Stellplätze oder Garagen für Kraftfahrzeuge -Stellplatzsatzung- vom 01.06.1995 sowie deren erster Nachtrag vom 15.02.1997 und zweiter Nachtrag vom 10.12.2000 außer Kraft.

## § 8

§ 7 der Gebührenordnung für die Benutzung der Parkeinrichtungen der Stadt Lampertheim vom 08.11.2001, amtlich bekannt gemacht am 30.11.2001, erhält folgende Fassung:

### § 7 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten)

Diese Gebührenordnung tritt am 1.1.2002 in Kraft; *sie tritt mit Ablauf des 31.12.2003 außer Kraft*

## § 9

§ 2 der Teilungsgenehmigungssatzung der Stadt Lampertheim vom 09. Februar 1998, amtlich bekannt gemacht am 17. Februar 1998, erhält folgende Fassung:

### § 2 (Inkrafttreten)

Die Satzung tritt nach dem Tage der Veröffentlichung in Kraft, *sie tritt mit Ablauf des 31.12.2005 außer Kraft*

## § 10

§ 8 der Satzung der Stadt Lampertheim zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a – 135 c BauGB vom 30.11.1999, amtlich bekannt gemacht am 07.12.1999, erhält folgende Fassung:

### § 8 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten)

Die Satzung tritt am 1.1.2000 in Kraft, *sie tritt mit Ablauf des 31.12.2005 außer Kraft*.

## § 11

§ 17 der Abfallsatzung der Stadt Lampertheim vom 18.06.2001, amtlich bekannt gemacht am 23.06.2001, erhält folgende Fassung:

§ 17 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten)

Diese Abfallsatzung tritt am 01.07.2001 in Kraft, *sie tritt mit Ablauf des 31.12.2003 außer Kraft*. Gleichzeitig *mit dem Inkrafttreten* tritt die Abfallsatzung vom 14.03.1996 einschließlich der Nachträge außer Kraft.

## § 12

§ 13 der Hundesteuersatzung der Stadt Lampertheim vom 19. November 1998, amtlich bekannt gemacht am 25. November 1998, erhält folgende Fassung:

§ 13 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten)

Diese Satzung tritt am 01.01.1999 in Kraft *sie tritt nebst aller bisher erlassener Nachträge mit Ablauf des 31.12.2004 außer Kraft*. Gleichzeitig *mit dem Inkrafttreten* tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 19.12.1975 in der Fassung vom 16.12.1982 außer Kraft.

## § 13

§ 11 der Spielapparatesatzung vom 26.10.2001, amtlich bekannt gemacht am 13.11.2001, erhält folgende Fassung

§ 11 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten)

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft, *sie tritt mit Ablauf des 31.12.2004 außer Kraft*. Gleichzeitig *mit dem Inkrafttreten* tritt die Satzung vom 20.12.1991 außer Kraft.

## Artikel 2

### Übergangsregelungen

Nachträge und Änderungssatzungen zu den in Artikel 1 genannten Satzungen, die nach Erlass dieser Satzung erlassen werden und keine Regelung über das Außerkrafttreten der jeweiligen Satzung enthalten, treten mit der jeweiligen Satzung außer Kraft.

## Artikel 3

### Ermächtigung zur Neufassung und Bekanntmachung

Der Magistrat der Stadt Lampertheim wird ermächtigt sämtliche in Artikel 1 genannten Satzungen unter Einbeziehung aller bis dahin erlassener Nachträge, Änderungssatzungen und der Regelungen dieser Satzung neu zu fassen und bekannt zu machen.

## Artikel 4

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.